
Bauwerktrenner/in EFZ, in Vernehmlassung

▷ Die neue Verordnung soll das bisherige vorläufige Reglement Betonwerkrenner/in (EFZ) vom 20. April 2001 ersetzen.

Vernehmlassungsfrist: **30. April 2009**

Mit Schreiben vom 30. Januar 2009 unterbreitet das BBT die Entwürfe zur Stellungnahme. Dazu schreibt das BBT (gekürzte Fassung):

Die vorliegende Verordnung soll das bestehende vorläufige Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung und den Lehrplan für Bauwerkrenner/innen ablösen. Die Ausbildung dauert auch zukünftig drei Jahre.

Durch den technischen Fortschritt, die aktuellen Bedürfnisse des Marktes und den damit verbundenen betrieblichen Entwicklungen haben sich die Anforderungen an das Personal gewandelt. Vernetzte Prozesse der gesamten Produktionsabläufe erfordern vertiefte Kenntnisse im gesamten Bereich der Bauwerkrenner/innen. Dies hat zur Folge, dass Prozesse und Dienstleistungen vertieft in der Grundbildung vermittelt werden müssen, um den Herausforderungen mittel- und längerfristig gewachsen zu sein.

Die Technologie bei den Rückbauarbeiten von Bauteilen befindet sich in einem steten Wandel. Kennzeichen dafür sind wachsende Anforderungen der Kundschaft an die Auftragsabwicklung sowie die raschen Veränderungen in der Technologie. Das bisherige Berufsbild wurde dahin gehend weiter entwickelt, dass es den Herausforderungen der Arbeitswelt auch mittel- und langfristig gerecht werden kann. Ziel ist es, die Basis zur Vermittlung eines breiten, vertieften Grundlagenwissens und die Sicherstellung des Qualitätsanspruchs zu schaffen. Dabei wurde die Gewährleistung der beruflichen Weiterbildung zu den verschiedenen Angeboten in der Branche mitberücksichtigt.

Im Jahr 2007 waren gemäss Bundesamt für Statistik insgesamt 36 Lehrverhältnisse registriert. Als gesamtschweizerisch tätige Organisation der Arbeitswelt ist der SVBS verantwortlich.

Weitere Informationen

Zuständige Organisation der Arbeitswelt:

SwissBeton, Geschäftsstelle

Kapellenstrasse 7

3011 Bern

Tel. 031 372 22 23

info@swissbseton.ch

www.swissbeton.ch

Sie finden die Entwürfe der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans auf der Internetseite des BBT unter

www.bbt.admin.ch Themen > Berufsbildung > Berufliche Grundbildung > in Vernehmlassung

Die Kommission Berufsentwicklung der SBBK (Schweiz. Berufsbildungsämter-Konferenz) wird eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben. Die Berufs- und Laufbahnberatung wird in der Kommission vertreten durch Monika Müller-Rüegger. Sie nimmt Rückmeldungen und Anregungen zu den Entwürfen gern entgegen.

Monika Müller-Rüegger

BIZ Spiez

Seestrasse 34

3700 Spiez

Tel. 033 654 92 20

Fax 033 655 04 54

monika.mueller@erz.be.ch

Betonwerker/in EFZ, in Vernehmlassung

▷ Die neue Verordnung soll das bisherige Reglement Betonwerker /in (EFZ) vom 19.12.2000 ersetzen.

Vernehmlassungsfrist: **30. April 2009**

Mit Schreiben vom 30. Januar 2009 unterbreitet das BBT die Entwürfe zur Stellungnahme. Dazu schreibt das BBT (gekürzte Fassung):

Die vorliegende Verordnung soll das bisherige Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung und den Lehrplan für Betonwerker/innen vom 19. Dezember 2000 ablösen. Die berufliche Grundbildung Betonwerker/in EFZ dauert weiterhin drei Jahr.

Vernetzte Prozesse der gesamten Produktionsabläufe erfordern vertiefte Kenntnisse im gesamten Bereich der Betonwerker/innen. Dies hat zur Folge, dass Prozesse und Dienstleistungen vertieft in der Grundbildung vermittelt werden müssen, um den Herausforderungen mittel- und längerfristig gewachsen zu sein.

Ziel der Revision ist, die Basis zur Vermittlung eines breiten, vertieften Grundlagenwissens und die Sicherstellung des Qualitätsanspruchs zu schaffen. Dabei wurde die Gewährleistung der beruflichen Weiterbildung zu den verschiedenen Angeboten in der Branche mitberücksichtigt.

Im Jahr 2007 waren gemäss Bundesamt für Statistik insgesamt 41 Lehrverhältnisse registriert.

Als gesamtschweizerisch tätige Organisation der Arbeitswelt ist SwissBeton verantwortlich.

Weitere Informationen

Zuständige Organisation der Arbeitswelt:

SwissBeton, Geschäftsstelle

Kapellenstrasse 7

3011 Bern

Tel. 031 372 22 23

info@swissbeton.ch

www.swissbeton.ch

Sie finden die Entwürfe der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans auf der Internetseite des BBT unter

www.bbt.admin.ch Themen > Berufsbildung > Berufliche Grundbildung > in Vernehmlassung

Die Kommission Berufsentwicklung der SBBK (Schweiz. Berufsbildungsämter-Konferenz) wird eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben. Die Berufs- und Laufbahnberatung wird in der Kommission vertreten durch Monika Müller-Rüegger. Sie nimmt Rückmeldungen und Anregungen zu den Entwürfen gern entgegen.

Monika Müller-Rüegger

BIZ Spiez

Seestrasse 34

3700 Spiez

Tel. 033 654 92 20

Fax 033 655 04 54

monika.mueller@erz.be.ch

Fachmann/-frau in Management von gewerkschaftlichen Organisationen (BP)

Ersetzt: KurzInfo «In Planung: Fachmann/-frau im Management von gewerkschaftlichen Organisationen» (Bulletin 8/2008)

▷ Die Prüfungsordnung wurde am 19. Dezember 2008 durch das BBT genehmigt.

Kurzbeschreibung

Die Fachfrau/der Fachmann für Management in gewerkschaftlichen Organisationen knüpft und pflegt zielgruppengerecht Kontakte zu potentiellen Mitgliedern und überzeugt, motiviert sie mit fundierten Argumenten zur gewerkschaftlichen Mitarbeit und Mitgliedschaft. Dazu benötigt er/sie das Wissen über geschlechtsspezifische und kulturelle Unterschiede. Er/sie baut Interessensgruppen und Vertrauensleute auf und erkennt deren spezifischen Bedürfnisse. Er/sie moderiert Sitzungen und Diskussionen mit partizipativen Methoden und motiviert die Teilnehmenden zu Engagement und Eigeninitiative. Er/sie baut bei Bedarf gezielt ein Projekt auf und leitet dies nach den Grundlagen des Projektmanagements. Er/sie erkennt die ökonomischen und politischen Zusammenhänge in seinem/ihrem Bereich, kann sie erklären und entwickelt entsprechende Strategien für Verhandlungen mit Sozialpartnern und Behörden, Lobbyarbeit mit anderen Verbänden, Parteien und Organisationen. Er/sie organisiert themenbezogene öffentliche Anlässe und Kampagnen und ist verantwortlich für das Marketing und die Medienarbeit. Er/sie tritt öffentlich auf und kann vor Publikum eine gewerkschaftliche Position überzeugend vertreten.

Er/sie berät die Mitglieder in arbeitsrechtlichen und sozialversicherungstechnischen Fragen, führt ein professionelles Beratungsgespräch und vermittelt in Konfliktsituationen.

Zulassung zur Berufsprüfung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer:

a) über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, den Abschluss einer höheren schulischen Allgemeinbildung oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt und mindestens zwei Jahre Berufspraxis im Bereich der Gewerkschaften oder gleichwertigen Berufsfeldern nachweisen kann;

oder

b) eine Berufspraxis in den oben genannten Berufsfeldern von mindestens fünf Jahren besitzt;

und

c) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.

Folgende Modulabschlüsse müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen:

Modul 1: Leben und Arbeiten

Modul 2: Geschichte und Perspektiven der Gewerkschaftsbewegung

Modul 3: Kommunikation und Präsentation

Modul 4: Einzel- und Kollektivarbeitsrecht

Modul 5: Volkswirtschaft

Modul 6: Moderation und Teamarbeit

Modul 7: Soziale Sicherungssysteme

Modul 8: Projektmanagement

Modul 9: Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

- Modul 10: Betriebswirtschaft
- Modul 11: Arbeits- und Sozialversicherungsrecht; Erfa-Tagung
- Modul 12: Teamentwicklung und Konfliktlösung
- Modul 13: Veränderungsprozesse in Organisationen

Inhalt und Anforderungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der Trägerschaft (Modulidentifikation inklusive Anforderungen an die Kompetenznachweise) festgelegt. Diese sind in der Wegleitung aufgeführt.

Trägerschaft

Die folgenden Organisationen der Arbeitswelt bilden die Trägerschaft:

- Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB

Titel

- Fachmann/-frau für Management in gewerkschaftlichen Organisationen mit eidgenössischem Fachausweis
- Spécialiste de la gestion et du développement des organisations syndicales avec brevet fédéral
- Specialista nella gestione e nello sviluppo delle organizzazioni sindacali con attestato professionale federale

Als englische Übersetzung wird empfohlen:

- Expert in Union Organisations with Federal Diploma of Professional Education and Training

Weitere Informationen

Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Monbijoustrasse 61

Postfach

3000 Bern 23

Tel. 031 377 01 01

info@sgb.ch

www.sgb.ch

Fahrzeugschlosser/in EFZ, in Vernehmlassung

▷ Die neue Verordnung soll das bisherige Reglement Fahrzeugschlosser/in (EFZ) vom 23. Dezember 1983 ersetzen.

Vernehmlassungsfrist: **15. April 2009**

Mit Schreiben vom 14. Januar 2009 unterbreitet das BBT die Entwürfe zur Stellungnahme. Dazu schreibt das BBT (gekürzte Fassung):

Zusammenfassung

Nachdem im Jahr 2006 bereits die Verordnungen Carrossier/in Spenglerei EFZ und Carrossier/in Lackiererei EFZ in Kraft traten, hat die Carrosseriebranche auch ihren dritten Beruf der Reform unterzogen. Damit kann in allen drei Berufen mit 4-jähriger Grundbildung unter vergleichbaren Bedingungen ausgebildet werden. Dies entspricht besonders in den zahlreichen Mischbetrieben einem grossen Bedürfnis.

Die steigenden Anforderungen in der Fahrzeugtechnik, neue Materialien sowie die Verbindungstechniken und die Metallverarbeitung verlangen zusätzliches Fachwissen. Die vielseitige Ausbildung bei den Steuerungen im Bereich Elektrik, Elektronik und Hydraulik ist eine Ergänzung zu der bestehenden Ausbildung.

Gemäss Bundesamt für Statistik bestehen in der Schweiz aktuell 213 Lehrverhältnisse für Fahrzeugschlosser/innen. Darunter sind lediglich zwei Frauen. Sieben Lernende stammen aus der Romandie und ein Lernender aus dem Tessin. Die Berufsausbildung wird also vorwiegend in der Deutschschweiz angeboten. In der Regel arbeiten die Lernenden in gut strukturierten, mittelgrossen Betrieben. Da in einigen Regionen nicht genügend Auszubildende rekrutiert werden können, wird der Schulunterricht teilweise mit den Carrossiers Spenglerei zusammengelegt.

Die Berufsbezeichnung lautet wie bisher Fahrzeugschlosser/in. Die berufliche Grundbildung dauert, gleich der bisherigen Lehre, vier Jahre.

Träger der Berufsreform ist der Schweizerische Carrossierverband (VSCI) zusammen mit der Fédération des Carrossiers Romands (FCR).

Weitere Informationen

Zuständige Organisation der Arbeitswelt:
Schweizerische Carrossierverband (VSCI)
«Molli-Park»
Strengelbacherstrasse 2a
4800 Zofingen
Tel. 062 745 90 80
vsci@vsci.ch
www.vsci.ch

Sie finden die Entwürfe der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans auf der Internetseite des BBT unter

www.bbt.admin.ch Themen > Berufsbildung > Berufliche Grundbildung > in Vernehmlassung

Die Kommission Berufsentwicklung der SBBK (Schweiz. Berufsbildungsämter-Konferenz) wird eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben. Die Berufs- und Laufbahnberatung wird in der Kommission vertreten durch Monika Müller-Rüegger. Sie nimmt Rückmeldungen und Anregungen zu den Entwürfen gern entgegen.

Monika Müller-Rüegger

BIZ Spiez

Seestrasse 34

3700 Spiez

Tel. 033 654 92 20

Fax 033 655 04 54

monika.mueller@erz.be.ch

Gestalterische Vorkurse / Propädeutika

Ersetzt: KurzInfo «Gestalterische Vorkurse/Propädeutika» (Bulletin 1/2007)

Gestalterische Vorkurse und Propädeutika sind einjährige Ausbildungen. Sie vermitteln künstlerisch-gestalterische, technische und theoretische Grundlagen und die Entwicklung der entsprechenden Kompetenzen. Die Teilnehmenden erkennen ihre persönlichen Eignungen, Neigungen und Interessen, können sich im breiten Feld der gestalterischen Aktivitäten und Berufe orientieren und schliesslich die Wahl für eine Berufsausbildung oder ein Studium treffen. Die meisten gestalterischen Berufsausbildungen und Studiengänge bauen auf den gemachten gestalterischen Grunderfahrungen in den Vorkursen/Propädeutika auf.

Gestalterische Vorkurse bieten eine Vorbereitung auf gestalterische Berufsausbildungen oder Fachhochschulstudien, Propädeutika bereiten auf ein Studium an einer Fachhochschule für Gestaltung und Kunst vor.

Die Vorkurse (ursprünglich vor allem als Vorbereitung auf Berufsausbildungen konzipiert) dienen heute zunehmend als Zulieferer gestalterischer Fachhochschulen, da diese für die Zulassung eine mindestens einjährige Berufserfahrung im gestalterischen Bereich voraussetzen (s. Kästchen Seite 2). Die Klassen in den Vorkursen sind demzufolge alters- und vorbildungsmässig sehr durchmischt, ein und derselbe Kurs kann je nach Vorbildung für die Teilnehmenden Vorkurs resp. Propädeutikum sein.

Ob ein gestalterisches Grundjahr in der Ausschreibung als Vorkurs oder als Propädeutikum bezeichnet wird, hängt vor allem vom Anbieter ab. Schulen für Gestaltung mit Ausbildungen auf Sekundarstufe II bieten in der Regel Vorkurse an, Fachhochschulen und Hochschulen eher Propädeutika. Keine Regel ohne Ausnahme!

Inhalte / Abschluss

Die Vorkurse dauern in der Regel ein Jahr (Vollzeit) und schliessen mit einem Abschlusszeugnis der besuchten Schule ab.

In den Vorkursen werden grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten für gestalterisches und künstlerisches Arbeiten vermittelt. Die Teilnehmenden sollen sich vergewissern, ob Talent, Eignung und Neigung zu einer beruflichen Laufbahn im Berufsfeld Gestaltung/Kunst gross genug sind. Allgemein bildende Fächer werden nicht unterrichtet.

Obschon alle Vorkurse das gleiche Ziel haben, setzen sie in der Realität alle ihre eigenen Schwerpunkte und haben dadurch alle ihr eigenes Gesicht. Sich informieren bringt Klarheit!

Aufnahmeprüfung

Bei den meisten Vorkursen gliedert sich das Aufnahmeverfahren in zwei Stufen (Hausaufgaben und Aufnahmeprüfung). «Nur wer bereits die aufwändigen Hausaufgaben motiviert, mit Freude und Fantasie löst, wird in der Realität auch Chancen haben, das Selektionsverfahren zu bestehen», betont die Leiterin eines gestalterischen Vorkurses.

Schulgelder und Nebenkosten

Die öffentlichen Bildungsinstitutionen und Schulen sind in der Regel so genannten RSA-Abkommen (Regionale Schulgeld-Abkommen) angeschlossen. Das bedeutet, dass die Höhe des Schulgeldes bei den öffentlichen Schulen vielfach vom Wohnort der Studierenden abhängig ist. Informationen über die RSA-Abkommen sind meistens auf den Internetseiten der Schulen zu finden resp. bei allen Schulen auf Anfrage erhältlich. In der folgenden Zusammenstellung sind nur die reinen Schulgebühren (Stand Schuljahr 2009/10) aufgelistet. Praktisch überall kommen noch Anmeldegebühren, Material- und Nebenkosten in unterschiedlicher Höhe dazu. Informieren Sie sich bei den einzelnen Bildungsinstitutionen über die zu erwartenden Kosten.

Die Anerkennung - öffentliche und private Vorkurse

Die Direktorenkonferenz der Schulen für Gestaltung (www.swissartschools.ch) anerkennt die Vorkurse aller öffentlichen Schulen für Gestaltung. Auch die Schule F + F in Zürich ist Mitglied dieser Direktorenkonferenz, da sie seit 30 Jahren bewährte Qualität anbietet und vom Bund subventioniert wird.

Auch andere private Anbieter führen Vorkurse durch, die inhaltlich jenen an den öffentlichen Schulen sehr ähnlich sind. Kurse, die inhaltlich und zeitlich einem öffentlichen Vorkurs entsprechen, sind in der folgenden Liste auf den Seiten 6 bis 10 aufgeführt (ohne Gewähr der Vollständigkeit).

Eine laufend aktualisierte Liste aller angebotenen Vorkurse (gesamtschweizerisch) ist abrufbar unter www.berufsberatung.ch/weiterbildung > Erweiterte Suche > Swissdoc.-Nr. 3.600.1.0

Grundsätzlich berechtigt jeder bestandene einjährige Vorkurs (also auch ein privater) zur Teilnahme an den Selektionsverfahren der Schulen und Hochschulen für Gestaltung.

Wichtiger, als die Tatsache wo ein Vorkurs absolviert wurde, sind Begabung, Motivation und Fähigkeiten sowie überdurchschnittliches künstlerisch-gestalterisches Talent der Interessierten.

Sie erwägen die Teilnahme an einem privaten Vorkurs, sind sich aber unsicher über dessen Anerkennung? Erkundigen Sie sich zum Beispiel bei Schulen für Gestaltung oder Fachhochschulen, ob der Kurs anerkannt ist und das bietet, was die anschliessenden Ausbildungen voraussetzen.

Gestalterische Berufsmaturität - Zugang zu Hochschulen für Gestaltung

Die gestalterische Berufsmaturität schafft im Bereich der Allgemeinbildung die Voraussetzung für den Besuch von Fachhochschulen.

Die vierjährige Lehrzeit einer beruflichen Grundbildung im gestalterischen Bereich kann formell durchaus als einjährige gestalterische Arbeitspraxis gemäss Reglement betrachtet werden. Ob diese Praxis für die Aufnahme in die Hochschulen für Kunst und Gestaltung genügt, muss das Selektionsverfahren (Eignungsprüfung) der einzelnen Hochschule zeigen.

Zulassungsbedingungen Hochschulen für Gestaltung und Kunst

Profil der Hochschulen für Gestaltung und Kunst (HGK)

Art. 4.4. Zulassungsbedingungen

Zugelassen werden Kandidatinnen und Kandidaten mit folgenden Qualifikationen:

Bereich Gestaltung:

- a. eine anerkannte gestalterische Berufsmaturität oder
- b. eine anerkannte gymnasiale Maturität oder
- c. das Diplom einer dreijährigen anerkannten Diplom- oder Handelsmittelschule oder
- d. der Nachweis einer anderweitig erworbenen gleichwertigen allgemein bildenden Ausbildung der Sekundarstufe II

und

- a: der Nachweis einer mindestens einjährigen einschlägigen gestalterischen Arbeitspraxis oder
- b. der Besuch des einjährigen Vorkurses einer Schule für Gestaltung

und

das Bestehen einer gestalterischen Eignungsabklärung.

Quelle: www.bbt.admin.ch

Weitere Informationen

Mit oder ohne Prüfung? Vorkurs oder Propädeutikum? Bern, Luzern, Basel oder Zürich? Eignungsabklärung?

Bei den Ausbildungen im Bereich Kunst und Gestaltung lassen sich viele Fragen nicht klar und einheitlich für alle Bildungsgänge gleich beantworten. Wir empfehlen Interessierten, sich bei der gewünschten Bildungsinstitution immer und möglichst früh über die gestellten Anforderungen und die verlangte Vorbildung direkt zu informieren.

Gestalterische Vorkurse und Propädeutika an öffentlichen Schulen für Gestaltung und (Fach)Hochschulen (deutschsprachige Schweiz)

	Schule	Bildungsangebot/ Zielpublikum	Ausbildungsform Kosten Besonderheiten
AG	<p>Schule für Gestaltung Aargau Weihermattstrasse 94 5000 Aarau</p> <p>Tel. 062 834 40 40 info@sfgaargau.ch www.sfgaargau.ch</p>	<p>Vorkurs_Propädeutikum</p> <p>Für Interessierte mit abgeschlossener Volksschule, einem Mittelschulabschluss (Matura, FMS, DMS) oder Berufsabschluss, die sich mit ihrem kreativen Potenzial auseinandersetzen wollen, um einen entsprechenden Beruf zu erlernen oder an einer Hochschule der Künste zu studieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Jahr Vollzeit - Material- und Administrationsbeitrag Fr. 800.--/Jahr für Teilnehmende aus Kantonen ausserhalb des RSA-Abkommens: 12'000.--/Jahr - Ob der (gleiche) Kurs als gestalterischer Vorkurs oder Propädeutikum absolviert wird, hängt von der Vorbildung und von den Zielen ab. Der Unterricht erfolgt gemischt, aber differenziert.
BS	<p>Schule für Gestaltung Basel Vogelsangstrasse 15 4085 Basel</p> <p>Tel. 061 695 67 70 sekretariat.sfg@bs.ch www.sfgbasel.ch</p>	<p>Vorkurs Gestaltung</p> <p>Vorbereitung auf berufliche Grundbildungen und Studien an Hochschulen für Gestaltung und Kunst.</p> <p>Zwei-Jähriger berufsbegleitender Vorkurs</p> <p>Gestalterische Basisqualifikation, Vorbereitung auf das Fachhochschulstudium oder berufliche Grundbildung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Jahr Vollzeit - Fr. 600.-- Semestergebühr für alle, zusätzlich Schulgeld von Fr. 6'750.--* - 2 Jahre berufsbegleitend - Fr. 600.--/Semester für alle, zusätzlich Schulgeld von Fr. 3'375.--* - Gemischte Klassen. Einzelne Wahlfächer können nur von Studierenden belegt werden, die sich auf ein Studium an einer Hochschule für Gestaltung und Kunst vorbereiten. - Unterricht an 2 ½ Tagen in der Woche + Spezialkurse in den Schulferien - befähigt auch zu einer selbständig gestalterisch/künstlerischen Tätigkeit <p>*Kantone mit RSA-Abkommen finanzieren das Schulgeld.</p>
BE	<p>Schule für Gestaltung Bern und Biel SFGB Schänzlihalde 31 Postfach, 3013 Bern Tel. 031 337 03 37</p> <p>office.bern@sfgb-b.ch www.sfgb-b.ch www.vorkursbern.ch</p> <p>Schule für Gestaltung Bern und Biel SFGB Gurzelenstrasse 31 2502 Biel</p> <p>Tel. 032 344 20 10 office.biel@sfgb-b.ch www.sfgb-b.ch www.vorkursbiel.ch</p>	<p>Gestalterischer Vorkurs</p> <p>Vorbereitung auf eine gestalterische Berufsausbildung od. ein Fachhochschulstudium.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Jahr Vollzeit - Fr. 1'000.--/Jahr für Teilnehmende aus dem Kanton Bern. Kosten für Teilnehmende aus anderen Kantonen beim Schulsekretariat erfragen. - Es werden 2 Klassen geführt: eine deutschsprachig und eine zweisprachig (d/f).
	<p>Gymnasium Hofwil Hofwilstrasse 51 3053 Münchenbuchsee</p> <p>Tel. 031 868 85 11 Gymnasium.hofwil@erz.be.ch www.hofwil.ch</p>	<p>Talentförderung Gestalten</p> <p>Klassenzug für Schüler/innen, welche während ihrer auf vier Jahre verlängerten gymnasialen Ausbildung eine besondere Förderung im Bereich Bildnerisches Gestalten erhalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 4 Jahre Vollzeit - Fr. 250.--/Jahr für Schüler/innen aus dem Kanton Bern. Kosten für Teilnehmende aus anderen Kantonen gemäss interkantonaler Regelung durch Wohnkanton od. Eltern. - Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung verfügen die Absolventen und Absolventinnen über eine eidg. anerkannte Matura und den Vorkurs-Abschluss der Schule für Gestaltung Bern.

	Schule	Bildungsangebot/ Zielpublikum	Ausbildungsform Kosten Besonderheiten
LU	Hochschule Luzern – Design & Kunst Sentimatt 1/Dammstrasse 6003 Luzern Tel. 041 228 54 64 design-kunst@hslu.ch www.hslu.ch/design-kunst	Gestalterischer Vorkurs	<ul style="list-style-type: none"> – 1 Jahr Vollzeit – Fr. 800.--/Semester für Studierende mit Wohnsitz im Kt. LU od. in einem Vereinbarungskanton (aus anderen Kt. auf Anfrage). – Interessierte mit Erfahrungshintergrund haben die Möglichkeit, das Programm des Vorkurses berufsbegeleitend über zwei Jahre zu absolvieren. Voraussetzung: Berufsausbildung, Berufserfahrung, ca. 25 Jahre, bestandene Aufnahmeprüfung. – Keine separaten Klassen.
SG	Schule für Gestaltung (SfG) St. Gallen Demutstrasse 115 9012 St. Gallen Tel. 071 226 58 00 sfg@gbssg.ch www.gbssg.ch	Vorkurs für Jugendliche Breite, noch nicht berufsbezogene gestalterische Grundausbildung. Gestalterischer Vorkurs Erwachsene (Propädeutisches Jahr/Praktikum) Aufnahmebedingung: abgeschlossene Mittelschule, DMS/FMS oder Berufabschluss.	<ul style="list-style-type: none"> – 1 Jahr Vollzeit – Fr. 2'000.--/Jahr für Teilnehmende aus St. Gallen, Fr. 16'100.--/Jahr aus anderen Kantonen und Ausland – 1 Jahr Vollzeit – Fr. 12'800.--/Lehrgang – Vorbereitung auf gestalterische berufliche Grundbildungen und Fachklassen an Schulen für Gestaltung – Der Vorkurs für Erwachsene gilt als Voraussetzung für eine Zweitausbildung in einem gestalterischen Beruf oder als Propädeutikum, d.h. Vorbereitungsjahr für eine Hochschule für Gestaltung und Kunst – Startet ab 2010 im Frühling
ZH	Berufsschule für Gestaltung Zürich Medien Form Farbe Ausstellungsstrasse 104 8090 Zürich Tel. 044 446 97 77 info@medienformfarbe.ch www.medienformfarbe.ch	Gestalterischer Vorkurs Berufsvorbereitender Vorkurs für Jugendliche (ab der Sekundarstufe I) für den Eintritt in eine gestalterische berufliche Grundbildungen	<ul style="list-style-type: none"> – 1 Jahr Vollzeit – Fr. 1'250.--/Semester – Ausserkantonale Schüler/innen müssen abklären, ob Ihr Wohnsitzkanton den Kantonsbeitrag von CHF 12'000-- bis 16'100.-- (pro Jahr) übernimmt, ansonsten wird dieser Betrag zusätzlich zum Schulgeld verrechnet. – Das Angebot ist bis zur Inkraftsetzung einer neuen Bildungsverordnung der Grafiker/innen befristet.
ZH	Zürcher Hochschule der Künste ZHdK Sekretariat Propädeutikum Limmatstrasse 47 8005 Zürich Tel. 043 446 42 42 sekretariat.propaedeutikum@zhdk.ch http://propaedeutikum.zhdk.ch	Gestalterisches Propädeutikum Vorbereitung auf ein Studium an einer Hochschule für Gestaltung und Kunst. Die Voraussetzungen sind in der Regel ein Mittelschulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung und das Bestehen des Aufnahmeverfahrens.	<ul style="list-style-type: none"> – Zweisemestriges Vollzeitpropädeutikum – Schulgeld und Materialkostenanteil: Fr. 5'000.--/Semester – Dreisemestriges Teilzeitpropädeutikum – Schulgeld und Materialkostenanteil: Fr. 3'350.--/Semester – Richtet sich an gestalterisch talentierte Menschen mit Eigeninitiative, Reflexionsbereitschaft und Interesse an kulturellen Belangen, die ein Studium an einer Hochschule für Gestaltung und Kunst anstreben und nachweislich schon über gestalterisch-künstlerische Erfahrung verfügen.

	Schule	Bildungsangebot/ Zielpublikum	Ausbildungsform, Kosten Besonderheiten
ZH	<p>F+F Schule für Kunst und Mediendesign Flurstrasse 89 8047 Zürich</p> <p>Tel. 044 444 18 88 info@ffzh.ch www.ffzh.ch</p>	<p>Gestalterischer Vorkurs Der F+F-Vorkurs bietet als kreatives Zwischenjahr oder zehntes Schuljahr eine solide Basis für eine berufliche Grundbildung. Ebenso kann er Maturandinnen und Maturanden als gezielte Vorbereitung auf ein Studium an einer (Fach-)Hochschule oder auf einen der F+F-Diplomstudiengänge Kunst, Grafik, Fotografie oder Film dienen.</p> <p>Gestalterischer Vorkurs im Modulsystem Dient der beruflichen und persönlichen Orientierung, eignet sich für die Vertiefung der Fachkenntnisse und kann als Vorbereitung auf die Diplommstudiengänge der F+F (Bilde Kunst, Film, Fotografie und Grafik) sowie auf weitere gestalterische und künstlerische Ausbildungen genutzt werden. Insbesondere sind auch Berufsleute aus technischen, sozialen oder pädagogischen Arbeitsfeldern angesprochen, die vermehrt Aufgaben im gestalterischen Bereich wahrnehmen möchten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – 1 Jahr Vollzeitausbildung – Fr. 14'250.--/Jahr – Modularisierter Aufbau – 3 – 5 Semester, berufsbegleitend – Mindestalter in der Regel 20 Jahre – Die Gesamtkosten bewegen sich je nach individuell zusammengestelltem Kursprogramm zwischen Fr. 12'000.-- bis 13'500.--. – Die Vorkursklassen werden nach Alter, bzw. nach der mitgebrachten Vorbildung, zusammengestellt. – 3 Klassen/Jahr – Der Ausbildungsbeginn ist in jedem Quartal möglich.

Gestalterische Vorkurse an privaten Institutionen (deutschsprachige Schweiz)

In dieser Zusammenstellung sind Angebote aufgeführt, die inhaltlich und vom zeitlichen Aufwand einem Vorkurs an einer öffentlichen Schule für Gestaltung entsprechen. Angebote für Jugendliche und Erwachsene.

	Schule	Bildungsangebot/ Zielpublikum	Ausbildungsform, Kosten Besonderheiten
BE	<p>Neue Schule für Gestaltung Langenthal Bützbergstrasse 35 Postfach 1129 4900 Langenthal</p> <p>Tel. 062 923 88 00 info@nsglangenthal.ch www.nsglangenthal.ch</p>	<p>Vorkurs «Allgemeine Gestaltung»</p> <p>Bereitet den Einstieg in unterschiedliche gestalterische Laufbahnen vor - berufliche Grundbildung, Fachklasse an einer Schule für Gestaltung oder Hochschulstudium.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Jahr Vollzeit - Fr. 6200.--/Semester - 2 Jahre berufsbegleitend (2 ½ Tage pro Woche) - Fr. 3'100.--/Semester - In beiden Angeboten der Neuen Schule für Gestaltung Langenthal besteht die Möglichkeit der Hospitanz von einem oder mehreren Tag/en pro Woche (Kosten: Fr. 1'400.--/Semester für einen Tag pro Woche).
FR	<p>Ecole de multimédia et d'art de Fribourg Route des Arsenaux 41 1705 Fribourg</p> <p>Tel. 026 25 45 45 office@emaf.ch www.emaf.ch</p>	<p>Gestalterischer Vorkurs (GVK)</p> <p>Vorbereitung auf künstlerische und kunsthandwerkliche Berufe sowie Berufe der visuellen Kommunikation</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Jahr Vollzeit - Fr. 17'200.--/Jahr, Pauschalbetrag für obligatorisches Material: Fr. 4'000.-- - Unterrichtssprache ist grundsätzlich Französisch. Viele Unterrichtende sprechen auch Deutsch. Laut Informationen der Schule können motivierte Deutschsprachige dem Unterricht in der Regel gut folgen.
LU	<p>Gestaltungsschule Farbmühle Luzern Unterlachenstrasse 5 6005 Luzern</p> <p>Tel. 041 210 12 20 info@farbmuehle.ch www.farbmuehle.ch</p>	<p>1-jähriger Vorkurs (Propädeutikum)</p> <p>Anspruchsvolles Praktikumsjahr für Interessierte mit Matura od. Berufsmaturität. Dient als Vorbereitung auf Ausbildungen an Hochschulen für Gestaltung und Kunst.</p> <p>2-jähriger Vorkurs (Grundausbildung)</p> <p>Vorbereitung auf gestalterische Berufsausbildungen, auf Fachklassen an Hochschulen für Gestaltung und gestalterische Anregung für Berufstätige.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Jahr Vollzeit - Fr. 9'500.-- für 1. Etappe, 2. Etappe je nach Art des Praktikums. - 2 Jahre berufsbegleitend, 3 Tage pro Woche - Fr. 7'500.--/Jahr - Jahresprogramm in 2 Etappen gestaltet: 1. Etappe bereitet auf Bewerbungen für die Aufnahme in Fachklassen einer Hochschule für Kunst vor, 2. Etappe dient Praktika.

	Schule	Bildungsangebot Zielpublikum	Ausbildungsform, Kosten Besonderheiten
SG	STF Schweizerische Textilfachschole Hauptsitz Ebnerstrasse 5 9630 Wattwil Tel. 071 987 68 40 stf_stgallen@stfschule.ch www.textilfachschole.ch	Vorkurs für gestalterische Berufe Als grundsätzlicher Einstieg in eine künstlerisch gestalterische Ausbildung. Er ist Voraussetzung für den Beginn einer gestalterischen beruflichen Grundbildung, eines Studiums für gestalterische Berufe oder den Eintritt an einer Hochschule für Gestaltung.	<ul style="list-style-type: none"> – 1 Jahr Vollzeit für Jugendliche – Fr. 6'900.--/Jahr – 2 Jahre berufsbegleitend für Interessierte und begabte Erwachsene, die sich grundlegende Erfahrungen der gestalterischen Praxis aneignen wollen. – Kursgeld Fr. 3'400.--/Jahr – Wer 80 % des Studiums besucht hat, erhält die Kursbestätigung der STF. – Die STF ist eine Genossenschaft, subventioniert von öffentlicher Hand und privaten Betrieben.
SG	Malen Zeichnen Formen Hubstrasse 101 9500 Wil Tel. 071 912 16 76 tipp@varwe.ch www.varwe.ch	Vorkurs Bildnerisches Gestalten Grundausbildung in Gestaltung und Kunst, Vorbereitung auf Aufnahmeprüfungen an Fachhochschulen für Gestaltung und Kunst, Zwischenjahr für Suchende, die ihre Berufswahl gründlicher abstützen wollen.	<ul style="list-style-type: none"> – 1 Jahr Vollzeit – Kosten/Quartal: Fr. 4'700.-- – Die Ausbildung kann auch in Teilzeitform verteilt auf zwei Jahre absolviert werden. – Bei zweijähriger Dauer, berufsbegleitend, Fr. 2'450.--/Quartal
SO	INVERS Schule für Gestaltung Aarauerstrasse 2/4 Postfach 908 4600 Olten Tel. 062 296 50 80 info@invers.ch www.invers.ch	Gestalterischer Vorkurs #bg (Bildnerisches Gestalten) Vorbereitung auf gestalterische Berufe, Schulen, Hochschulen und Fachhochschulen. Im Vorkurs #bg werden Grundlagen manuell erarbeitet.	<ul style="list-style-type: none"> – 1 Jahr Vollzeit – Fr. 5'900.--/Semester
		Gestalterischer Vorkurse #nm (Neue Medien) Vorbereitung auf gestalterische Berufe, Schulen Hochschulen und Fachhochschulen, in welchen vertieft mit Medien gearbeitet wird. Im Vorkurs #nm werden Grundlagen manuell und digital erarbeitet.	<ul style="list-style-type: none"> – 1 Jahr Vollzeit – Fr. 7'400.--/Semester
		Propädeutikum Im Propädeutikum werden Grundlagen manuell und digital erarbeitet. Voraussetzung für alle Fachhochschulen. Richtet sich an Interessierte mit einer Matura, einer Berufsmaturität oder FMS.	<ul style="list-style-type: none"> – 1 Jahr Vollzeit – Fr. 7'400.--/Semester

	Schule	Bildungsangebot Zielpublikum	Ausbildungsform, Kosten Besonderheiten
TI	S3Vorkurs.ch Via Franzoni 15 6600 Locarno Tel. 091 752 16 24 info@s3vorkurs.ch www.s3vorkurs.ch	Gestalterischer Vorkurs Vorbereitung auf eine weiterführende Kunstausbildung/berufliche Grundbildung, kulturelles Zwischenjahr, Vorbereitung auf soziale, pädagogische und therapeutische Berufe in einem kulturellen Basisjahr.	<ul style="list-style-type: none"> – 3 Trimester Vollzeit (Oktober bis Juni) – Fr. 7'200.--/Jahr – Lerninhalte und Lektionenzahl erfüllen die Zulassungskriterien zum Aufnahmeverfahren an den Hochschulen für Gestaltung und Kunst, insbesondere im Bereich «Bildende Kunst». – Unterrichtssprache ist Deutsch

ZH	<p>X-ART College GmbH Atelier und Schule für Design und Electronic Publishing Moosmattstrasse 8953 Dietikon</p> <p>Tel. 044 775 82 75 info@xart.ch www.xart.ch</p>	<p>«Kreativ Jahr»</p> <p>Grundausbildung, die für viele gestalterische Berufe das nötige Fundament gibt. Dieses Jahr eignet sich ebenso als Zwischenjahr, wenn das Lehr- oder Berufsziel noch nicht klar definiert ist. Im Kreativ-Jahr werden Themen von Hand und mit dem Computer erarbeitet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Jahr Vollzeit - Fr. 18'000.--/Jahr, inkl. MacMini, Nebenkosten für Schulungsunterlagen und Bücher sowie Lagerwoche - Idealalter: 16-25 Jahre
ZH	<p>Punkt G Gestaltungsschule Zürich Räffelstrasse 25 8045 Zürich</p> <p>Tel. 044 450 34 84 info@punktg.ch www.punktg.ch</p>	<p>Vorkurs/Orientierungsjahr Gestaltung</p> <p>Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung und Voraussetzung für die Aufnahme in Gestaltungsschulen, sowie für die 3-jährige Gestaltungsausbildung an der Punkt G Gestaltungsschule und ist Orientierungs- und Brückenjahr.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Jahr Vollzeit - Fr. 14'300.--/Jahr
ZH	<p>Gestalterischer Vorkurs IAC Ausstellungsstrasse 102 Postfach 1613 8031 Zürich</p> <p>Tel. 044 271 77 61 info@iac.ch www.iac.ch</p>	<p>Gestalterischer Vorkurs bzw. gestalterisches Propädeutikum IAC</p> <p>Professionelle Einführung in das Berufsfeld Gestaltung und Kunst, Vorbereitung auf Aufnahmeprüfungen an Fachhochschulen für Gestaltung und Kunst oder für gestalterische berufliche Grundbildungen. Richtet sich an Interessierte und begabte Personen nach der Schulzeit, nach der Matura oder nach einer abgeschlossenen beruflichen Grundbildung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 3 Semester, berufsbegleitend (2 ½ Tage pro Woche) - Schulgeld: Fr. 4'600.--/Semester für Basisausbildung, zusätzliche Beiträge für Erweiterungskurse - Teilnehmer/innen, die eine Vollzeitausbildung anstreben, können sich für die anderen Wochentage für «Atelier und Coaching» oder für die «Schulische Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung von Berufsmaturitätsschulen» anmelden.
ZH	<p>Kunsthochschule ZMK Aus- und Weiterbildung Wartstrasse 25 8400 Winterthur</p> <p>Tel. 052 213 75 25 mail@artjuri.ch www.kunsthochschule-zmk.ch</p>	<p>Gestalterischer Vorkurs</p> <p>Der Vorkurs bietet als kreatives Zwischenjahr bzw. 10. Schuljahr, eine solide Basis für die Aufnahme an eine Kunsthochschule (Kunststudium, Grafik und Mediendesign).</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Jahr Vollzeit - Fr. 9'800.--/Jahr

	Schule	Bildungsangebot Zielpublikum	Ausbildungsform Kosten Besonderheiten
ZH	Kunstschule Wetzikon Morgentalweg 39/41 8610 Wetzikon Tel. 044 932 52 01 info@kunstschule-wetzikon.ch www.kunstschule-wetzikon.ch	Vorkurs Zürcher Oberland – Gestalterisches Praxis-jahr Der Vorkurs führt in viele Bereiche der bildenden und angewandten Kunst ein und bietet ideale Voraussetzungen für den Übertritt in eine Hochschule für Gestaltung oder in eine berufliche Grundbildung im Gestaltungsbereich.	– 1 Jahr Vollzeit – Fr. 15'600.--/Jahr (inkl. Arbeitsmaterial)

Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Weitere Angebote zu Kursen und Lehrgängen im gestalterischen Bereich finden sie im Internet unter www.berufsberatung.ch/weiterbildung (Hinweis S. 2).

Informationen

Broschüre «vorkurs/propädeutikum.» der öffentlichen Schulen und Hochschulen, die gestalterische Vorkurse anbieten. Zu beziehen direkt bei den einzelnen Schulen.

Kosmetik – Aus- und Weiterbildungen

Kontaktadresse für weitere Informationen:
 Schweizer Fachverband für Kosmetik SFK
 Bernstrasse-West 64
 5034 Suhr
 Tel. 062 822 01 33
info@sfkinfo.ch
www.sfkinfo.ch

Ausbildungen	Informationen
Kosmetikerin EFZ (berufliche Grundbildung)	Berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis Dauer: 3 Jahre Lehrstellen z.B. unter www.berufsberatung.ch/lehrstellen
Kosmetikerin EFZ (Abschluss nach Art. 32 Bundesgesetz über die Berufsbildung)	Der SFK organisiert Vorbereitungskurse für Kosmetiker/innen, die das eidg. Fähigkeitszeugnis nachträglich erwerben wollen. Zur Prüfung wird zugelassen, wer sich über 4 ½ Jahre Berufspraxis als Kosmetiker/in ausweisen kann, unabhängig davon, wo die Grundkenntnisse in Kosmetik erworben wurden. Der Vorbereitungskurs umfasst 296 Lektionen (216 Lektionen Berufskunde, 80 Lektionen Praxis und fakultativ 80 Lektionen Allgemeinbildung). Weitere Informationen beim SFK www.sfkinfo.ch .
Kosmetikerin mit eidg. Fachausweis (Berufsprüfung) Dipl. Kosmetiker/in (Höhere Fachprüfung)	Prüfungsordnungen (PO) sind zurzeit in Revision und sollen 2009 in Kraft treten. Sie können nach Genehmigung beim SFK bezogen werden. Zur Berufsprüfung wird zugelassen, wer eine dreijährige berufliche Grundbildung als Kosmetiker/in EFZ abgeschlossen hat und über zwei Jahre Berufspraxis verfügt. Zur Höheren Fachprüfung wird zugelassen, wer die Berufsprüfung als Kosmetiker/in mit eidg. Fachausweis bestanden hat und zwei Jahre Berufspraxis nach Abschluss der Berufsprüfung nachweist. Vorbereitungskurse auf Berufsprüfung und höhere Fachprüfung werden vom SFK in Suhr durchgeführt. Die neuen Kurse werden ausgeschrieben, sobald die Prüfungsordnung genehmigt ist. Weitere Informationen beim SFK www.sfkinfo.ch .

Swissdoc / www.swissdoc.sdbb.ch

Kosmetiker/in EFZ	0.350.7.0
Kosmetiker/in (BP)	0.350.10.0
Kosmetiker/in, dipl. (HFP)	0.350.6.0
Kosmetiker/in (BP), Vorbereitung	7.350.3.0
Kosmetiker/in, dipl. (HFP), Vorbereitung	7.350.4.0
Kosmetikfachschulen	5.350.2.0
Kosmetikfachschulen	7.350.1.0
Kosmetik	9.350.3.0

Ausbildungen	Informationen
Private Kosmetikfachschulen	<p>Viele Frauen erfüllen sich auf dem zweiten Bildungsweg den Berufswunsch Kosmetikerin. In der Schweiz gibt es aus diesem Grund sehr viele Kosmetikfachschulen, welche einen entsprechenden Lehrgang anbieten. Leider klaffen aber die Meinungen, was eine seriöse Ausbildung zur Kosmetikerin ist, stark auseinander. Der SFK hat sich zu Ziel gesetzt, die Ausbildung der Kosmetikerin zeitgerecht und auf hohem Niveau zu gestalten. Er erkannte, dass betreffend Fachschulausbildung dringender Handlungsbedarf bestand und gründete 2004 die Fachsektion Fachschulen. Die Mitglieder dieser Fachsektion sind Ausbildungsinstitutionen, welche die Minimal-Anforderungen in Bezug auf die Kursdauer und die Fachreferenten erfüllen. Absolventinnen dieser Schulen können sicher sein, eine seriöse und fundierte Ausbildung zu erhalten. (Quelle: www.sfkinfo.ch)</p> <p>Die Ausbildungen an den privaten Kosmetikfachschulen schliessen in der Regel mit schuleigenen Diplomen ab und sind weder von einer öffentlichen Institution noch vom SFK offiziell anerkannt. (Ausnahmen: Ausbildungen für Kosmetiker/in EFZ resp. CIDESCO-Diplom).</p> <p>Vom SFK empfohlene Schulen s. Tabelle Seite 3.</p>
CIDESCO-Diplom	<p>Das Ziel von CIDESCO (Comité International d'Esthétique et de cosmétologie) ist, die Kosmetik international zu fördern und weltweit die Vereinheitlichung des beruflichen Standards der Kosmetikerin/des Kosmetikers zu erreichen. CIDESCO ist in allen fünf Kontinenten und in über 33 Ländern anerkannt. Das CIDESCO-Diplom ist das weltweit anerkannteste Diplom im Bereich Kosmetik.</p> <p>Der CIDESCO-Lehrgang ist eine fundierte ein- bis zweijährige, international anerkannte Ausbildung. Die Prüfungen werden weltweit nach dem gleichen Ausbildungsreglement durchgeführt. Jährlich werden mehrere tausend Kosmetiker/innen ausgebildet und geprüft.</p> <p>Anerkannte CIDESCO-Schulen in der Schweiz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ARCOS Akademie für Kosmetologie (St. Gallen) www.arcosakademie.ch • Fachschule für Kosmetik und Hauttherapie (Basel) www.kosmetikfachschule.com • Athenee Ecole Professionnelle d'Esthétique et Cosmétologie (Montreux) www.ecoleathenee.ch • Ecole Internationale d'Esthétique et de Cosmétologie (Carouge) www.esthetique-cb.com • Ecole d'Esthétique Vio Malherbe (Lausanne) www.viomalherbe.ch <p>Weitere Informationen: www.cidesco.com</p>

Der SFK empfiehlt für die Ausbildung zur Kosmetikerin auf dem zweiten Bildungsweg die folgenden privaten Fachschulen:	
<p>EFAKOS AG Elitefachschule für Kosmetik Schachenallee 29 5000 Aarau Tel. 062 824 60 44 info@efakos.ch www.efakos.ch</p>	<p>2 resp. 3 Jahre Berufsfachschule Abschluss: Kosmetiker/in EFZ (eidg. Fähigkeitszeugnis) Die Ausbildung an der EFAKOS dauert zwei Jahre für Personen, die im Besitz eines Fähigkeitszeugnisses sind oder die aufgrund ihres Alters beim Amt für Berufsbildung eine verkürzte Ausbildung beantragen können und drei Jahre für Personen unter 20 Jahren, die nicht über eine abgeschlossene berufliche Grundbildung verfügen. 1. Jahr: Vollzeitunterricht an der EFAKOS 2. Jahr: Praktikum, 1 Tag Unterricht an der EFAKOS</p>
<p>Arcos - Akademie für Kosmetologie GmbH Haggenstrasse 40 9014 St. Gallen Tel. 071 274 28 10 wolf@arcosakademie.ch www.arcosakademie.ch</p>	<p>Tagesschule: 6 Monate Vollzeit (880 Lektionen) > ARCOS Zertifikat</p> <p>Abend-/Samstagsschule: 15 Monate (880 Lektionen) >ARCOS Zertifikat</p> <p>Ausbildung Kosmetiker/in EFZ: 2 Jahre (7 Monate Vollzeit, 12 Monate Praktikum, anschliessend Prüfungsvorbereitung an der Arcos), Voraussetzung: abgeschlossene berufliche Grundbildung</p> <p>CIDESCO-Diplom: 1 Jahr (1760 Lektionen in Theorie und praktischem Unterricht)</p>
<p>HWS Kosmetikfachschule, Basel Bildungszentrum Eulerhof Eulerstrasse 55 4051 Basel Tel. 061 560 30 66 info@kosmetikschule-basel.ch www.kosmetikschule-basel.ch</p>	<p>3 Jahre Berufsfachschule Abschluss: Kosmetiker/in EFZ (eidg. Fähigkeitszeugnis)</p>
<p>Maria Schweizer AG Fachschule für Kosmetik und Nail Design Regensbergstrasse 91 8050 Zürich Tel. 044 312 39 39 info@mariaschweizer.ch www.mariaschweizer.ch</p>	<p>Intensivlehrgang: 6 Monate Vollzeit (975 Lektionen) Berufsbegleitender Lehrgang: 12 Monate (975 Lektionen) Abschluss: Diplom nach Maria Schweizer</p> <p>Nach 3 Jahren praktischer Berufstätigkeit können Diplominhaber/innen das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis als Kosmetiker/in EFZ anstreben. Weitere Informationen beim SFK www.sfkinfo.ch</p>
<p>Fachschule für Kosmetik und Hauttherapie GmbH Internationale CIDESCO Schule Helga Koeninger Elisabethenanlage 7 4051 Basel Tel. 061 262 00 88 info@kosmetikfachschule.com www.kosmetikfachschule.com</p>	<p>Berufsbegleitender Lehrgang (3 Tage pro Woche): 18 Monate Abschluss: CIDESCO-Diplom</p>

Aktuelle Informationen über alle Bildungsangebote

Weiterbildungsdatenbank WAB

www.berufsberatung.ch/weiterbildung

Erweiterte Suche:

Swissdoc 5.350.2.0

Swissdoc 7.350.1.0

Swissdoc 9.350.3.0

Oberflächenbeschichter/in EFZ, in Vernehmlassung

▷ Die neue Verordnung soll das bisherige Reglement Galvaniker/in (EFZ) vom 28.12.1990 ersetzen.

Vernehmlassungsfrist: **30. April 2009**

Mit Schreiben vom 30. Januar 2009 unterbreitet das BBT die Entwürfe zur Stellungnahme. Dazu schreibt das BBT (gekürzte Fassung):

Die neue 3jährige berufliche Grundbildung soll das Reglement über Ausbildung und Lehrabschlussprüfung sowie den Lehrplan für Galvaniker/innen (bisher 4 Jahre) ablösen. Vernetzte Prozesse der gesamten Produktionsabläufe erfordern vertiefte Kenntnisse im gesamten Bereich der Oberflächenbeschichter/innen. Um den Herausforderungen mittel- und längerfristig gewachsen zu sein, werden Prozesse und Dienstleistungen vertieft in der Grundbildung vermittelt.

Die Bearbeitung von Oberflächen mit galvanotechnischen Verfahren aber auch alternativen Technologien der Oberflächenbeschichtung befindet sich in einem steten Wandel. Kennzeichen dafür sind die wachsenden Anforderungen der Kundschaft an die Produkte sowie die raschen Veränderungen in der Technologie. Berufsbild und Berufsbezeichnung wurden dahin gehend weiter entwickelt, dass den Herausforderungen der Arbeitswelt auch mittel- und langfristig entsprochen werden kann. Dabei stellte sich heraus, dass mit der Einführung der zusätzlichen Attest-Ausbildung (Oberflächenpraktiker/in EBA) und der damit verbundenen Entflechtung der Bildungsziele die Lehrzeit von bisher vier- auf neu drei Jahre reduziert werden kann. Im Jahr 2007 waren gemäss Bundesamt für Statistik insgesamt 106 Lehrverhältnisse registriert. Als gesamtschweizerisch tätige Organisation der Arbeitswelt ist die SSO verantwortlich.

Die künftige Verordnung über die berufliche Grundbildung für Oberflächenbeschichter/innen und der dazugehörige Bildungsplan sieht eine 3-jährige Grundbildung vor. Die Bildung in beruflicher Praxis erfolgt über die ganze Dauer der beruflichen Grundbildung im Durchschnitt an 4 Tagen pro Woche. Die schulische Bildung umfasst 1080 Lektionen. Die überbetrieblichen Kurse sollen insgesamt 35 Tage zu 8 Stunden dauern, was durchschnittlich eine Reduktion von zehn Tagen im Vergleich zur bisherigen Regelung bedeutet.

Weitere Informationen

Zuständige Organisation der Arbeitswelt:
Schweizerische Stiftung für Oberflächentechnik SSO
Peter Nuspliger, Geschäftsführer
Bundesgasse 16
Postfach 7426
3001 Bern
Tel. 031 311 24 74
info@sso-fsts.ch
www.sso-fsts.ch

Sie finden die Entwürfe der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans auf der Internetseite des BBT unter

www.bbt.admin.ch Themen > Berufsbildung > Berufliche Grundbildung > in Vernehmlassung

Die Kommission Berufsentwicklung der SBBK (Schweiz. Berufsbildungsämter-Konferenz) wird eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben. Die Berufs- und Laufbahnberatung wird in der Kommission vertreten durch Monika Müller-Rüegger. Sie nimmt Rückmeldungen und Anregungen zu den Entwürfen gern entgegen.

Monika Müller-Rüegger

BIZ Spiez

Seestrasse 34

3700 Spiez

Tel. 033 654 92 20

Fax 033 655 04 54

monika.mueller@erz.be.ch

Oberflächenpraktiker/in EBA, in Vernehmlassung

▷ Die neue Verordnung soll das bisherige Reglement Feuerverzinker/in (EFZ) vom 28.12.1990 ersetzen.

Vernehmlassungsfrist: **30. April 2009**

Mit Schreiben vom 30. Januar 2009 unterbreitet das BBT die Entwürfe zur Stellungnahme. Dazu schreibt das BBT (gekürzte Fassung):

Neu bietet die Schweizer Stiftung für Oberflächentechnik (SSO) eine berufliche Grundbildung über zwei Jahre an. Diese soll das bestehende Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung und den Lehrplan für Feuerverzinker/innen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (bisher 3 Jahre) ablösen. Der Entwurf sieht drei Schwerpunkte vor: Feuerverzinken, Galvanisieren und Anodisieren.

Die Oberflächenbeschichtung befindet sich in einem steten Wandel. Kennzeichen dafür sind die wachsenden Anforderungen der Kundschaft an die Produkte sowie die raschen Veränderungen in der Technologie. Das Berufsbild und die Berufsbezeichnung wurden dahin gehend weiter entwickelt, dass den Herausforderungen der Arbeitswelt auch mittel- und langfristig entsprochen werden kann. Dabei stellte sich heraus, dass aufgrund des technologischen Wandels die Lehrzeit von bisher drei auf neu zwei Jahre reduziert werden kann. Ziel ist es nach wie vor, die Basis zur Vermittlung eines breiten, vertieften Grundlagenwissens und die Sicherstellung des Qualitätsanspruchs zu schaffen. Dabei wurde die Gewährleistung der beruflichen Weiterbildung zu den verschiedenen Angeboten in der Branche mitberücksichtigt. Im Jahr 2007 waren gemäss Bundesamt für Statistik insgesamt vier Lehrverhältnisse als Feuerverzinker/innen registriert. Mit der Erweiterung des Berufsbilds im praktischen Bereich mit den zusätzlichen Schwerpunkten «Galvanisieren» und «Anodisieren» wird die Integration der bisherigen Anlehren in diesem Berufsbereich angestrebt. Als gesamtschweizerisch tätige Organisation der Arbeitswelt ist die SSO verantwortlich.

Die künftige Verordnung über die berufliche Grundbildung für Oberflächenpraktiker/innen und der dazugehörige Bildungsplan sieht eine 2-jährige Grundbildung mit drei Schwerpunkten Feuerverzinken, Galvanisieren und Anodisieren in der praktischen Ausrichtung vor. Die Bildung in beruflicher Praxis erfolgt über die ganze Dauer der beruflichen Grundbildung im Durchschnitt an 4 Tagen pro Woche.

Weitere Informationen

Zuständige Organisation der Arbeitswelt:

Schweizerische Stiftung für Oberflächentechnik SSO

Peter Nuspliger, Geschäftsführer

Bundesgasse 16

Postfach 7426

3001 Bern

Tel. 031 311 24 74

info@sso-fsts.ch

www.sso-fsts.ch

Sie finden die Entwürfe der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans auf der Internetseite des BBT unter

www.bbt.admin.ch Themen > Berufsbildung > Berufliche Grundbildung > in Vernehmlassung

Die Kommission Berufsentwicklung der SBBK (Schweiz. Berufsbildungsämter-Konferenz) wird eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben. Die Berufs- und Laufbahnberatung wird in der Kommission vertreten durch Monika Müller-Rüegger. Sie nimmt Rückmeldungen und Anregungen zu den Entwürfen gern entgegen.

Monika Müller-Rüegger

BIZ Spiez

Seestrasse 34

3700 Spiez

Tel. 033 654 92 20

Fax 033 655 04 54

monika.mueller@erz.be.ch

Polybau-Meister/in (HFP)

Ersetzt: KurzInfo «In Planung: Polybau-Meister/in mit eidg. Diplom» (Bulletin 6/2008)

- ▷ Diese Prüfungsordnung wurde im Dezember 2008 unterzeichnet und durch das BBT genehmigt. Sie ersetzt das bisherige Reglement über die Höhere Fachprüfung für Dachdeckermeister/in vom 4. November 1983.

Berufsbild/Zweck der Prüfung

Polybau-Meister/innen erbringen den Nachweis, dass sie die notwendigen Kompetenzen besitzen, ein Gebäudehüllenunternehmen erfolgreich zu führen. Sie sind in der Lage, ein Unternehmen strategisch günstig auf den realen Markt auszurichten sowie alle nötigen Führungsaufgaben verantwortungsvoll und kompetent wahrzunehmen.

Zulassung zur Höheren Fachprüfung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer

- einen eidgenössischen Fachausweis als Polybau-Polier/in besitzt oder eine vergleichbare Qualifikation nachweisen kann;
- mindestens zwei Jahre eine bauleitende Tätigkeit ausgeübt hat;
- über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.

Sämtliche Module der Modulgruppen Unternehmensführung und Auftragsabwicklung müssen für die Zulassung an die Abschlussprüfung vorliegen.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung umfasst folgende modulübergreifende Prüfungsteile: Diplomarbeit, Präsentation, Fachgespräch.

Titel

- Polybau-Meister/in
- Maître Polybat
- Maestro Policos

Als englische Übersetzung wird empfohlen:

- Manager Polyconstructor with Advanced Federal Diploma of Professional Education and Training

Trägerschaft

Die folgende Organisation der Arbeitswelt bildet die Trägerschaft:

- Schweizerischer Verband Dach und Wand (SVDW)

Weitere Informationen

Polybau

Lindenstrasse 4, 9240 Uzwil

Tel. 071 955 70 41

info@polybau.ch / www.polybau.ch

Swissdoc / www.swissdoc.sdbb.ch

Polybau-Meister/in (HFP)

0.430.13.0

Polybau-Meister/in (HFP), Vorbereitung

7.430.10.0

Quelle: polybau, www.polybau.ch

© Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB

www.sdbb.ch | info-doku@sdbb.ch | Februar 2009

Tierphysiotherapeut/in (HFP)

Ersetzt: KurzInfo «In Planung: Tierphysiotherapeut/in mit eidg. Diplom» (Bulletin 9/2008)

▷ Diese Prüfungsordnung wurde am 12. Dezember 2008 durch das BBT genehmigt.

Kurzbeschreibung

Tierphysiotherapeutinnen und Tierphysiotherapeuten sind in der Lage, eine physiotherapeutische Diagnose zu erstellen und zu evaluieren, physiotherapeutische Interventionen zu definieren und durchzuführen sowie die Gesamtheit der physiotherapeutischen Massnahmen zu argumentieren und zu dokumentieren.

Trägerschaft

Die folgende Organisation der Arbeitswelt bildet die Trägerschaft:

- Schweizerischer Verband für Tierphysiotherapie SVTPT

Zulassung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

- a) eine abgeschlossene Humanphysiotherapieausbildung, ein Veterinärstudium, ein Medizinstudium mit Zusatzausbildung in manueller Medizin oder eine gleichwertige Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat;
- b) bis zum Anmeldetermin der Prüfung drei Jahre Berufspraxis in einem Beruf gemäss Buchstabe a nachweist;
- c) bis zum Anmeldetermin der Prüfung vier (zwei vom Hund und zwei vom Pferd) selbständig erstellte Untersuchungs- und Behandlungsprotokolle gemäss Richtlinien SVTPT (offizielle Befundformulare) abgegeben hat.

Prüfung

Die Prüfung umfasst Theorie (5 Std.) und Praxis (Fallbeispiel, aktive Therapie, Anatomie, Palpation und physiotherapeutische Techniken an Hund und Pferd) sowie eine Diplomarbeit.

Titel

Die Diplominhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu tragen:

- Tierphysiotherapeut/in mit eidgenössischem Diplom
- Physiothérapeut pour animaux avec diplôme fédéral
- Fisioterapista per animali con diploma federale

Als englische Übersetzung wird empfohlen:

- Animal Physiotherapist with Advanced Federal Diploma of Professional Education and Training (PET)

Weitere Informationen

Schweizerischer Verband für Tierphysiotherapie SVTPT

Postfach, 8162 Steinmaur

info@svtpt.ch

www.svtpt.ch

Swissdoc / www.swissdoc.sdbb.ch

Tierphysiotherapeut/in (HFP)

0.140.24.0

Tierphysiotherapeut/in (HFP), Vorbereitung

7.140.8.0

Quelle: Schweizerischer Verband für Tierphysiotherapie SVTPT, www.svtpt.ch

© Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB

www.sdbb.ch | info-doku@sdbb.ch | Februar 2009

Verkaufsfachmann/-frau (BP)

Ersetzt: KurzInfo «In Planung: Verkaufsfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis, Vertiefungsrichtungen Innendienst und Aussendienst» (Bulletin 9/2008)

- ▷ Diese Prüfungsordnung wurde am 13. Januar 2009 unterzeichnet und durch das BBT genehmigt. Sie ersetzt die folgenden bisherigen Reglemente:
- Berufsprüfung Verkaufskordinator/in vom 5. Januar 1994
 - Höhere Fachprüfung Verkaufsberater/in vom 6. Juni 1995
 - Höhere Fachprüfung Agent/in vom 6. Juni 1995

Kurzbeschreibung

Verkaufsfachleute mit Vertiefungsrichtung Innendienst sind befähigt, in Übereinstimmung mit den Unternehmenszielen und den Marketingvorgaben alle Bereiche des Verkaufs im Innen- und Aussendienst sowie im Key Account Management effizient und wirtschaftlich zu führen. Sie gestalten den Verkauf professionell und sind für die qualitative und quantitative Zielerreichung verantwortlich. Sie können in ihrem Tätigkeitsgebiet betriebswirtschaftliche Aufgaben sowie Planungs- und Koordinationstätigkeiten erledigen. Es gehört zu ihren Aufgaben, Schlüsselkunden umfassend zu betreuen. Sie sind in der Lage, ein Verkaufsplanungs- und Verkaufsführungskonzept zu entwerfen, die Marketinginstrumente richtig zu gewichten, sowie die relevanten Gebiete des Rechnungswesens für betriebliche Entscheidungssituationen in ihrem Tätigkeitsgebiet anzuwenden. Betriebs- und volkswirtschaftliche Grundkenntnisse erlauben den Verkaufsfachleuten, ihre Umwelt richtig einzuschätzen.

Verkaufsfachleute mit Vertiefungsrichtung Aussendienst erbringen den Beweis, dass sie die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzen, um in den verschiedenen Funktionen des aktiven Verkaufs höheren beruflichen Ansprüchen zu genügen. Zu den Funktionen im aktiven Verkauf gehören u.a.: Kundenberater/in im Aussendienst (Feldverkauf), Verkaufsberater/in im Platzverkauf (Ladengeschäft), Messeverkauf, Gruppenverkauf, Telefonverkauf, Verkaufingenieur/in, Kundendienst, Key Account Manager, Verkaufsagenten. Sie sind befähigt, in Übereinstimmung mit den Unternehmenszielen und den Vorgaben der Verkaufsleitung alle Bereiche des aktiven Verkaufs effizient und wirtschaftlich zu betreuen. Sie gestalten den Verkauf professionell und sind für die qualitative und quantitative Zielerreichung verantwortlich. Es gehört ebenfalls zu ihren Aufgaben, Schlüsselkunden umfassend als Key Account Manager zu betreuen. Verkaufsfachleute Aussendienst sind in der Lage, ein Verkaufsgebiet und/oder eine Kundengruppe umfassend zu betreuen, zu beraten und Verkaufsverhandlungen abzuschliessen. Ihre umfassenden Kenntnisse im aktiven Verkauf befähigen sie, Märkte und das Verhalten der Mitbewerber richtig einzuschätzen und entsprechende Markt- und Kundenbearbeitungsstrategien zu realisieren.

Trägerschaft

Die folgenden Organisationen der Arbeitswelt bilden die Trägerschaft:

- SWISS MARKETING (SMC)
- Verkauf Schweiz
- KV Schweiz

Zulassung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

- a) die MarKom-Zulassungsprüfung oder eine gleichwertige Prüfung innerhalb der letzten 5 Jahre bestanden hat und über mindestens 2 Jahre Berufspraxis in den Bereichen Verkauf, Marketing, Direct Marke-

ting, Public, Relations oder Werbung / Marketing-Kommunikation verfügt und den Nachweis einer der nachstehenden Ausbildungen erbringt:

- eidgenössisches Fähigkeitszeugnis eines Berufes mit mindestens 3-jähriger beruflicher Grundausbildung
 - Diplom einer staatlich anerkannten Handelsmittelschule
 - Diplom einer staatlich anerkannten mindestens 3-jährigen Diplommittelschule/Fachmittelschule
 - Maturitätszeugnis (alle Typen)
 - Abschluss einer staatlich anerkannten Höheren Fachschule, Fachhochschule oder Hochschule
 - Diplom einer Höheren Fachprüfung für kaufmännische Berufe
 - Fachausweis für Marketingfachleute, Kommunikationsplaner/-innen, PR-Fachleute
- b) oder die MarKom-Zulassungsprüfung oder eine gleichwertige Prüfung innerhalb der letzten 5 Jahre bestanden hat und über mindestens 3 Jahre Berufspraxis in den Bereichen Verkauf, Marketing, Direct Marketing, Public Relations oder Werbung / Marketing-Kommunikation verfügt.

Prüfung

Die Prüfung umfasst folgende Teile:

Vertiefungsrichtung **Innendienst:**

Verkaufsplanung
Verkaufsförderung/Werbung
Distribution
Marketing
Rechnungswesen/Controlling
Betriebsstatistik
Präsentations- und Verkaufstechnik/Verkaufsgespräch
Persönliche Führungsfähigkeit
Marktforschung

Vertiefungsrichtung **Aussendienst:**

Verkaufsplanung
Verkaufsförderung/Werbung
Distribution
Marketing
Rechnungswesen/Controlling
Rechtskunde für Verkäufer
Rhetorik/Warenpräsentation und Merchandising
Selbstmanagement
Verkaufsprozesse

Titel

Die Fachausweisinhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Verkaufsfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis, Vertiefungsrichtung Innendienst
- Verkaufsfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis, Vertiefungsrichtung Aussendienst
- Spécialiste de vente avec brevet fédéral, spécialisation en service interne
- Spécialiste de vente avec brevet fédéral, spécialisation en service externe
- Specialista di vendita con attestato professionale federale, specializzazione servizio interno
- Specialista di vendita con attestato professionale federale, specializzazione servizio esterno

Als englische Übersetzung wird empfohlen:

- Sales Specialist with Federal Diploma of Professional Education and Training (Federal PET Diploma), Focus Inside Work
- Sales Specialist with Federal Diploma of Professional Education and Training (Federal PET Diploma), Focus Field Service

Weitere Informationen

Swiss Marketing SMC

Baslerstrasse 32

4600 Olten

Tel. 0900 392 636

www.swissmarketing.ch

pruefungen@swissmarketing.ch

Verkauf Schweiz

Grünaustrasse 10

3084 Wabern

Tel. 031 961 54 8

www.verkaufschweiz.ch

info@verkaufschweiz.ch

KV Schweiz

Hans-Huber-Strasse 4

8027 Zürich

Tel. 044 283 45 45

www.kvschweiz.ch

info@kvschweiz.ch

Berufliche Grundbildung: Erlasse BBT

(MG) Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) hat folgende Verordnungen über die berufliche Grundbildung (VobeG) erlassen:

Bühnentänzer/in EFZ

Lehrzeit: 3 Jahre, SWISSDOC 0.826.12.0, BBT-Nr. 90901

Vernehmlassung vom:	12. Dezember 2007
Erlassen am:	1. Dezember 2008
In Kraft ab:	1. Februar 2009
Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel:	1. Januar 2012

Der Bildungsplan steht zur Verfügung auf der Internetseite der OdA Danse Suisse,
www.dansesuisse.ch.

Holzbildhauer/in EFZ

Lehrzeit: 4 Jahre, SWISSDOC 0.822.21.0, BBT-Nr. 90003

Vernehmlassung vom:	14. März 2008
Erlassen am:	5. Dezember 2008
In Kraft ab:	1. Januar 2009
Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel:	1. Januar 2013

Der Bildungsplan steht im Laufe des Februars zur Verfügung auf der Internetseite der Interessengemeinschaft Kunsthandwerk IGKH Holz,
www.kunsthandwerk-holz.ch.

Holzhandwerker/in EFZ

Lehrzeit: 4 Jahre, SWISSDOC 0.510.24.0, BBT-Nr. 30203 - 30205

Vernehmlassung vom:	14. März 2008
Erlassen am:	5. Dezember 2008
In Kraft ab:	1. Januar 2009
Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel:	1. Januar 2013

Diese Verordnung über die berufliche Grundbildung ersetzen die Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften Drechsler/in und Weissküfer/in.

Der Bildungsplan steht im Laufe des Februars zur Verfügung auf der Internetseite der Interessengemeinschaft Kunsthandwerk IGKH Holz,
www.kunsthandwerk-holz.ch.

Küfer/in EFZ

Lehrzeit: 3 Jahre, SWISSDOC 0.510.24.0, BBT-Nr. 31703

Vernehmlassung vom:

14. März 2008

Erlassen am:

5. Dezember 2008

In Kraft ab:

1. Januar 2009

Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel:

1. Januar 2012

Der Bildungsplan steht im Laufe des Februars zur Verfügung auf der Internetseite der Interessengemeinschaft Kunsthandwerk IGKH Holz,

www.kunsthandwerk-holz.ch.

Korb- und Flechtwerkgestalter/in EFZ

Lehrzeit: 3 Jahre, SWISSDOC 0.822.26.0, BBT-Nr. 54402

Vernehmlassung vom:

14. März 2008

Erlassen am:

5. Dezember 2008

In Kraft ab:

1. Januar 2009

Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel:

1. Januar 2012

Diese Verordnung über die berufliche Grundbildung ersetzt die Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften Korbflechter/in.

Der Bildungsplan steht im Laufe des Februars zur Verfügung auf der Internetseite der Interessengemeinschaft Kunsthandwerk IGKH Holz,

www.kunsthandwerk-holz.ch.

Die gedruckten Versionen der oben genannten Verordnungen werden in einigen Wochen beim Bundesamt für Bauten und Logistik, BBL, Vertrieb, 3003 Bern, www.bundespublikationen.ch erhältlich sein und zur Verfügung stehen auf der Internetseite des BBT www.bbt.admin.ch
